

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) – STAGEIFY GMBH

Anwendungs- und Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB») regeln das Vertragsverhältnis zwischen der Stageify GmbH (nachfolgend «Stageify») und ihren Kund:innen. Diese AGB bilden integrierenden Bestandteil sämtlicher Offerten, Auftragsbestätigungen und Vertragsverhältnisse. Mit der Annahme einer Offerte oder der Inanspruchnahme von Dienstleistungen gelten diese AGB als vorbehaltlos akzeptiert.

Stageify verpflichtet sich, die ihr übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen. Die Aufträge werden nach bestem Wissen und Gewissen sowie im Interesse der Kund:innen umgesetzt.

Leistungen von Stageify

Stageify erbringt Dienstleistungen im Bereich Social Media, insbesondere die Erstellung von Foto-, Video- und Bewegtbildinhalten, Redaktionsplanung, Betreuung und Pflege von Social-Media-Accounts, Veröffentlichung von Beiträgen im Namen der Kund:innen sowie strategische Beratung.

Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich ausschliesslich aus der Offerte, der Auftragsbestätigung oder dem Mandatsvertrag. Nicht explizit aufgeführte Leistungen gelten als nicht geschuldet.

Stageify ist berechtigt, zur Auftragsbefreiung Dritte wie Freelancer, Creator, Fotograf:innen oder Videograf:innen beizuziehen.

Stageify ist berechtigt, die Erstellung oder Veröffentlichung von Inhalten abzulehnen, die ihren Werten widersprechen, rechtlich problematisch sind oder das Ansehen von Stageify beschädigen könnten. In einem solchen Fall wird Stageify die Kund:innen umgehend informieren und gemeinsam nach einer Lösung suchen.

Leistungserbringung und Stellvertretung

Die Leistungen werden in der Regel durch die primär zuständige Person bei Stageify erbracht. Stageify ist berechtigt, zur Erfüllung des Mandats jederzeit weitere Mitarbeitende oder Dritte beizuziehen oder eingesetzte Personen zu ersetzen, sofern Qualität und Kontinuität der Leistungserbringung gewährleistet bleiben.

Bei Ferienabwesenheiten, Krankheit oder anderen Verhinderungen der primär eingesetzten Person stellt Stageify eine geeignete Stellvertretung sicher. Die Stellvertretung wird über den aktuellen Stand des Mandats informiert, damit die Leistungen ohne Qualitätseinbussen weiterführbar sind.

Ein Anspruch auf Sistierung oder Reduktion der Vergütung während Stellvertretungen besteht nicht.

Vertragslaufzeit und Mindestdauer

Sofern in der Offerte oder im Mandatsvertrag nicht anders vereinbart, beträgt die Mindestvertragslaufzeit für Monatspauschalen sechs (6) Monate ab Vertragsbeginn.

Nach Ablauf der Mindestlaufzeit verlängert sich das Mandatsverhältnis automatisch um jeweils sechs weitere Monate, sofern es nicht gemäss Ziffer «Beendigung der Zusammenarbeit» schriftlich gekündigt wird.

Befristete Projektmandate enden mit dem vereinbarten Projektabschluss, sofern keine Verlängerung vereinbart wird.

Leistungsfristen, Termine und Mitwirkungspflichten

Vereinbarte Termine setzen voraus, dass Stageify sämtliche erforderlichen Informationen, Inhalte, Zugänge und Freigaben rechtzeitig erhält.

Werden diese nicht fristgerecht zur Verfügung gestellt, verschieben sich vereinbarte Termine automatisch. Ein daraus entstehender Mehraufwand kann zusätzlich in Rechnung gestellt werden. Die Kund:innen verpflichten sich insbesondere: Informationen, Unterlagen und Bildmaterial rechtzeitig zur Verfügung

zu stellen; Ansprechpersonen zu definieren; Inhalte zeitnah freizugeben; Zugangsdaten zu Social-Media-Kanälen bereitzustellen. Verzögerungen aufgrund fehlender Mitwirkung liegen nicht im Verantwortungsbereich von Stageify. Die Kund:innen verpflichten sich, aktiv am Onboarding-Prozess mitzuwirken und die vereinbarten Kick-off- und Planungsgespräche wahrzunehmen. Unterbleibt die Mitwirkung unentschuldig, kann Stageify die Vertragslaufzeit entsprechend verzögert starten lassen, ohne dass Ansprüche auf Schadenersatz entstehen.

Als verbindlicher Kommunikationskanal für Freigaben, Korrekturen und wesentliche Mitteilungen gilt die E-Mail. Mündliche Absprachen bedürfen der schriftlichen Bestätigung, um Rechtswirksamkeit zu entfalten.

Urheberrechte und Nutzungsrechte

Sämtliche Urheberrechte an den durch Stageify erstellten Inhalten verbleiben vollumfänglich bei Stageify. Den Kund:innen werden zeitlich und örtlich unbeschränkte Nutzungsrechte für die eigenen Social-Media-Kanäle, Webseiten sowie Printanwendungen eingeräumt. Eine Weitergabe, Bearbeitung oder Verwendung durch Dritte oder andere Agenturen ist ohne schriftliche Zustimmung von Stageify nicht zulässig. Ein Anspruch auf Herausgabe von Rohmaterial, Rohdaten, Projektdateien oder editierbaren Quelldateien besteht nicht. Eine Herausgabe erfolgt ausschliesslich aufgrund einer vorgängigen schriftlichen Vereinbarung und gegen separate Vergütung.

Account-Zugänge und Veröffentlichung im Namen der Kund:innen

Die Kund:innen stellen Stageify die erforderlichen Zugänge zu ihren Social-Media-Accounts zur Verfügung oder erteilen entsprechende Rollenfreigaben. Stageify ist berechtigt, im Namen der Kund:innen Inhalte zu veröffentlichen. Die rechtliche Verantwortung für

veröffentlichte Inhalte liegt ausschliesslich bei den Kund:innen.

Stageify übernimmt keine Haftung für Sicherheitsmängel infolge ungenügender Passwortsicherheit oder fehlender Zwei-Faktor-Authentifizierung.

Einsatz von Software, Cloud-Diensten und KI-Tools

Die Kund:innen nehmen zur Kenntnis und erklären sich damit einverstanden, dass Stageify zur Erstellung und Bearbeitung von Inhalten Software, Cloud-Dienste sowie KI-gestützte Tools einsetzt. Dabei kann eine Datenübertragung ins Ausland erfolgen.

Pflichten und Verantwortungen der Kund:innen

Die Kund:innen garantieren, dass sämtliche abgebildeten Personen, Marken, Logos oder bereitgestellten Inhalte mit den erforderlichen Rechten versehen sind, und stellen Stageify von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

Stageify ist berechtigt, im Rahmen der Zusammenarbeit erstellte Inhalte sowie den Namen der Kund:innen als Referenz zu verwenden, sofern dem nicht ausdrücklich und schriftlich widersprochen wird.

Musik, Trends und plattformspezifische Inhalte

Die Nutzung von Musik, Sounds, Trends oder plattformspezifischen Funktionen erfolgt ausschliesslich gemäss den Bestimmungen der jeweiligen Plattformen. Stageify übernimmt keine Haftung für daraus resultierende Sperrungen oder urheberrechtliche Ansprüche.

Werden Plattformen grundlegend verändert, eingestellt oder deren Nutzung durch Behörden untersagt, verpflichten sich die Parteien, gemeinsam eine gleichwertige Alternativlösung zu suchen.

Abnahme der Arbeiten

Inhalte gelten als genehmigt, sofern nicht innert drei Werktagen nach Lieferung oder Veröffentlichung schriftlich Mängel angezeigt werden.

Mit der Freigabe bestätigen die Kund:innen die rechtliche, marken- und

wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit der Inhalte. Stageify haftet nicht für rechtliche Konsequenzen aus freigegebenen Inhalten. Im Leistungsumfang inbegriffen sind pro Inhalt bis zu zwei (2) Korrekturschleifen. Weitere Änderungswünsche werden als Zusatzaufwand gemäss gültigem Stundenansatz verrechnet.

Vergütung und Zahlungsbedingungen

Die Verrechnung erfolgt gemäss Offerte oder Mandatsvertrag. Rechnungen sind innert 10 Tagen ab Rechnungsdatum zahlbar, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Bei Zahlungsverzug gilt ein Verzugszins von 5 % p.a. gemäss Art. 104 OR.

Auslagen für Werbeanzeigen (Ads), externe Tools, Drucksachen, Reisen oder Drittleistungen werden der Auftraggeberin separat in Rechnung gestellt oder direkt durch diese beglichen.

Stageify ist berechtigt, Pauschalen und Stundenansätze einmal jährlich mit einer Vorankündigungsfrist von 30 Tagen anzupassen. Die Kund:innen werden über Preisanpassungen schriftlich informiert.

Stornierung von Produktionen und Drehtagen

Bei Stornierung eines vereinbarten Produktions- oder Drehtages werden folgende Anteile des Honorars geschuldet:

- bis 14 Tage vor Termin: 20 %
- weniger als 14 Tage vor Termin: 100 %

Vertraulichkeit

Beide Parteien verpflichten sich, vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei – insbesondere Strategien, Geschäftsdaten, Kundenlisten, Zugangsdaten und interne Prozesse, streng vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.

Diese Vertraulichkeitspflicht gilt während der gesamten Vertragsdauer sowie für eine Dauer von zwei (2) Jahren nach Beendigung der Zusammenarbeit. Ausgenommen sind Informationen, die öffentlich bekannt sind, sowie

Informationen, die aufgrund gesetzlicher Pflichten offengelegt werden müssen.

Haftung und Gewährleistung

Stageify haftet ausschliesslich für grobfahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden.

Jede Haftung für Reichweitenverluste, Algorithmus-Änderungen, Einschränkungen oder Sperrungen von Accounts, Datenverluste oder entgangenen Gewinn ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Nutzung der durch Stageify erbrachten Dienstleistungen erfolgt auf eigenes Risiko der Kund:innen.

Datenschutz

Stageify verarbeitet personenbezogene Daten gemäss dem Schweizer Datenschutzgesetz (DSG) sowie, soweit anwendbar, der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Die Daten werden ausschliesslich zum Zweck der Leistungserbringung verarbeitet und vertraulich behandelt.

Durch den Einsatz von Cloud-Diensten kann eine Datenübertragung ins Ausland erfolgen. Stageify trifft in solchen Fällen geeignete Massnahmen zum Schutz der Daten.

Höhere Gewalt

Kann Stageify infolge höherer Gewalt – insbesondere bei Naturereignissen, behördlichen Anordnungen, Krankheit, Unfall oder anderen unvorhersehbaren Umständen, vertraglich vereinbarte Leistungen ganz oder teilweise nicht erbringen, besteht kein Anspruch auf Schadenersatz.

Stageify informiert die Kund:innen unverzüglich über den Eintritt eines solchen Ereignisses und ist bemüht, die Leistung zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen oder eine einvernehmliche Ersatzlösung zu finden.

Beendigung der Zusammenarbeit

Unbefristete Aufträge können von beiden Parteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten jeweils

auf das Ende eines Quartals schriftlich gekündigt werden. Gültig für die Produkte: Presence, Growth, Impact.

Für das Produkt Overture, gilt eine jeweils auf Ende des auf die Kündigung folgenden Kalendermonats .

Befristete Mandate mit vereinbarter Mindestlaufzeit können vor Ablauf nur aus wichtigem Grund ausserordentlich gekündigt werden.

Bereits vereinbarte Leistungen sind bis zum Vertragsende ordnungsgemäss zu erfüllen und zu vergüten.

Nach Vertragsende stellt Stageify die freigegebenen Inhalte in veröffentlichter Form zur Verfügung. Ein Anspruch auf Herausgabe von Roh- oder Quelldaten besteht nicht. Die Übergabe erfolgt erst nach vollständiger Begleichung aller offenen Forderungen.

Bei Beendigung der Zusammenarbeit besteht kein Anspruch auf Herausgabe von Strategiedokumenten, Redaktionsplänen, Vorlagen oder Projektstrukturen.

Abwerbverbot

Der Auftraggeber verpflichtet sich, während der Dauer der Zusammenarbeit sowie während zwölf (12) Monaten nach deren Beendigung keine Mitarbeitenden, Freelancer, Subunternehmer oder sonstigen Projektmitarbeitenden der Stageify GmbH direkt oder indirekt abzuwerben, anzustellen, zu beauftragen oder zu einer Zusammenarbeit ausserhalb dieses Vertragsverhältnisses zu bewegen. Als Abwerbung gilt insbesondere jede direkte oder indirekte Kontaktaufnahme mit dem Ziel einer Anstellung, freien Mitarbeit, projektbezogenen Zusammenarbeit oder sonstigen geschäftlichen Beziehung ausserhalb der Zusammenarbeit mit der Stageify GmbH. Bei einem Verstoss gegen diese Bestimmung schuldet der Auftraggeber der Stageify GmbH eine Konventionalstrafe gemäss Art. 160 ff. OR in der Höhe eines Bruttojahreslohns bzw. des entsprechenden Jahresumsatzes der betroffenen Person.

Die Bezahlung der Konventionalstrafe befreit nicht von der Einhaltung dieser Verpflichtung. Die Geltendmachung eines

weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, nichtig oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahekommt.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen Stageify und den Kund:innen unterstehen ausschliesslich materiellem Schweizer Recht, unter Ausschluss kollisionsrechtlicher Bestimmungen. Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist der Sitz der Stageify GmbH.

Belp 01.03.2026

Stageify GmbH
Sägemattstrasse 10E
3123 Belp